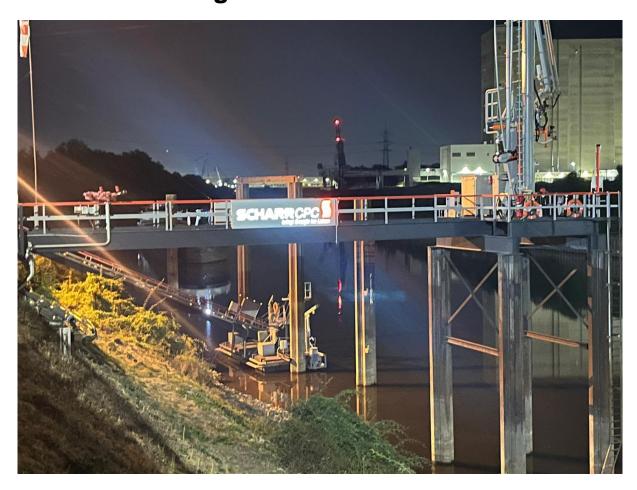


Das richtige Verhalten bei Störfällen



Information für die Öffentlichkeit gemäß § 8a und §11 Absatz 1 Störfallverordnung



SCHARR CPC GmbH Hentrichstraße 65, 47809 Krefeld

Tel. +49 21515219-0, Fax +49 02151 521922, E-Mail info@scharr-cpc.de Internet: www.scharr-cpc.de Stand 03/2023



Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn der SCHARR CPC GmbH in Krefeld,

die SCHARR CPC GmbH, ein Tochterunternehmen der FRIEDRICH SCHARR KG, betreibt seit 2006 in dem Betriebsbereich Krefeld eine Flüssiggaslagerbehälteranlage, bestehend aus einer Lageranlage mit 10 Lagertanks inklusive Nebenanlagen (Füllstellen für Schiffe, Eisenbahnkesselwagen, Tankwagen, -container und Kleingebinde, Pumpen, Kompressoren, Waagen etc.) und eine Flüssiggasbehandlungsanlage zur Herstellung von geruchlosen Treibgasen (Aerosolgase) mit den entsprechenden Nebenanlagen.

Die Scharr CPC betreibt in Ihrer Nachbarschaft ein Flüssiggaslager - ein Betriebsbereich, der der Störfallverordnung unterliegt. Als Betreiber dieser Anlage sind wir verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereiches - auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungskräften - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu ergreifen. Wir möchten Sie hiermit zur Erfüllung der uns obliegenden Informationspflicht, über getroffene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen unterrichten. Als "Störfall" im Sinne der vorgenannten Verordnung wird ein Unfall bezeichnet, bei dem Stoffe freigesetzt werden, die Menschen oder die Umwelt gefährden könnten. Diese Informationsschrift gibt Ihnen Hinweise zu unserem Unternehmen und entsprechende Informationen zu unseren am Standort gehandhabten Stoffen wie Flüssiggas und entzündbaren Flüssigkeiten

Sicherheit und Umweltschutz bei der Herstellung unserer Produkte sind ebenso Qualitätsmerkmale, wie die Einhaltung der Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte. Das gilt auch für unsere Betriebsanlagen in Ihrer Nachbarschaft. Selbstverständlich sind wir uns aus der daraus resultierednen Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und unseren Nachbarn bewusst. Umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen verringern die dabei möglichen Risiken. Dennoch lassen sich Betriebsstörungen oder Transportschäden, die zu Belästigungen oder Gefährdungen der Bevölkerung führen könnten, nicht völlig ausschließen.

Bei Gefahren, etwa durch Störfälle, werden Sie durch Sirenen, Lautsprecherwagen von Polizei und Feuerwehr bzw. durch Rundfunkdurchsagen gewarnt. Die Sicherheitskräfte der Feuerwehr Krefeld und der Polizei sind für den Notfall ausgebildet und ausgerüstet. Sie treffen bei einem außergewöhnlichen Ereignis die erforderlichen Maßnahmen zu Ihrem Schutz und zur Schadensbegrenzung.

Sicherheit wird bei uns groß-geschrieben. In unserem gesamten unternehmerischen Handeln sind wir gemäß unserer Unternehmensleitlinien nach ständigen Verbesserungen in den Bereichen Umwelt- und Gesundheitsschutz, Anlagen-, Arbeits- und Transportsicherheit bestrebt.

In dieser Broschüre finden Sie – schnell und übersichtlich erklärt – die Grundlagen des Scharr-Sicherheitskonzeptes. Sie erfahren alles Notwendige über Alarmierung und Entwarnung, darüber, woran Sie Gefahren erkennen, wie Sie sich im Ereignisfall konkret verhalten sollten und wo Sie sich informieren können.



Die Betrieblichen Tätigkeiten

Die Anlage dient dem Umschlag und der Lagerung von druckverflüssigten Gasen (z.B. Brenngase nach DIN 51622, Propan, n-Butan, Isobutan, Propen, Butenen, Dimethylether etc.), der Reinigung, der Herstellung und dem Umschlag von Mischungen dieser Gase sowie dem Umschlag von brennbaren Flüssigkeiten (Isopentan, n-Pentan, Cyclopentan) und ihren Mischungen.

Die Lagerung der Flüssiggase erfolgt in größeren erdüberdeckten Stahltanks. Die Anlieferung erfolgt per Schiff, Eisenbahnkesselwagen und Tankwagen. Zur Auslieferung werden die Flüssiggase über geschlossene Rohrleitungssysteme in Eisenbahnkesselwagen, Tankwagen, Tankcontainer, Gasfässer oder Gasflaschen umgefüllt.

Des Weiteren werden Autogas (EN 589, Propan nach DIN 51622 bzw. Mischung von Propan und Butan nach DIN 51622), sogenanntes Gelgas für die Kosmetikindustrie (z.B. Mischung von gereinigtem Isopentan und gereinigtem Isobutan) und Mischungen von Dimethylether mit gereinigten Kohlenwasserstoffen z.B. für PU-Anwendungen hergestellt und verladen. Die Gase werden in der Anlage gelagert und in ortsbewegliche Druckbehälter abgefüllt bzw. in Container, Tankfahrzeuge, Eisenbahnkesselwagen oder Schiffe verladen. Die brennbaren Flüssigkeiten werden in der Anlage in Container oder Tankfahrzeuge Umgeschlagen.

Die relevanten sicherheitstechnischen Stoffdaten ergeben sich aus den Sicherheitsdatenblättern der gehandhabten Stoffe, welche an der Betriebsstätte und online auf der Webseite verfügbar sind.

Der Betriebsbereich des Flüssiggaslager unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie der Störfallverordnung. Die laut § 7 Störfallverordnung bestehende Anzeigepflicht gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf haben wir bereits erfüllt. Weiterhin wurde ein Sicherheitsbericht gem. § 9 StörfallV. erstellt und der Behörde vorgelegt.



Stoffe / Zubereitungen, die einen Störfall verursachen können

Von der in der Störfallverordnung genannten Vielzahl von Stoffen, die einen Störfall verursachen können, befinden sich Flüssiggase und entzündbare Flüssigkeiten im Betriebsbereich. Die Aufnahme in die Liste der Störfallstoffe ergibt sich allein da raus, dass es sich um brennbare Gase bzw. entzündbare Flüssigkeiten handelt.

Stoff/Zubereitung	GHS Global harmonisiertes System	Gefahrenhinwise	
Propan (Brenngas, Aerosol)		extrem entzündbar; Gas unter Druck	
Butan (n-Butan, iso-Butan, Mixbutan)		extrem entzündbar; Gas unter Druck	
Raffinat II (Buten-Gemisch)		extrem entzündbar; Gas unter Druck	
Dimethylether		extrem entzündbar; Gas unter Druck	
Isopentan		extrem entzündbar; Vorsicht Gefährlich; Gesundheitsschädigend; Gewässergefährdend	
n-Pentan		extrem entzündbar; Vorsicht Gefährlich; Gesundheitsschädigend; Gewässergefährdend	
Cyclopentan		extrem entzündbar; Vorsicht Gefährlich; Gesundheitsschädigend; Gewässergefährdend	
Autogas		extrem entzündbar; Gas unter Druck	



Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien sowie der Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfallauswirkungen

In der Störfallverordnung wurden Flüssiggas und entzündbare Flüssigkeiten aufgrund ihrer Eigenschaften als brennbare Stoffe gelistet. Im Zusammenhang mit der Lagerung von Flüssiggas ist eine denkbare Gefährdung angrenzender Bereiche, dass es zu einer ungewollten Stofffreisetzung kommen kann, in deren Folge bei Vorhandensein eines zündfähigen Gemisches sowie einer Zündquelle eine Brand- oder Explosionsgefahr entstehen kann.

Je nach Verteilung des Gases bzw. der Verdünnung mit Luft, ist bei Zündung mit einem Abflammen (Brand) oder einer Verpuffung (schwache Explosion) zu rechnen. Beim Kontakt von Flüssiggas auf die menschliche Haut kann es durch Wärmeentzug infolge Verdampfung zu einer Unterkühlung kommen. Es besteht ferner bei hoher Gaskonzentration Erstickungsgefahr. Zur Vermeidung dieses Risikos muss der unkontrollierte Austritt der Gase und/oder das Vorhandensein von Zündquellen ausgeschlossen werden. Flüssiggas ist schwerer als Luft und breitet sich daher bei niedrigen Temperaturen in Bodennähe aus. Der Austritt des Gases stellt keine Umweltgefahr dar. Erst wenn es zu einem zündfähigen Gemisch kommt und dieses gezündet wird, besteht die Gefährdung durch einen Brand und/oder eine Explosion.

Bei einer Freisetzung großer Mengen (z. B. durch ein nicht vorhersehbares Ereignis, Unfall) können auch Gefährdungen außerhalb des Betriebsgeländes durch Brand oder Explosion sein. Dies bedeutet, dass Schäden an Anlagen und Gebäuden mit den damit im ungünstigen Fall verbundenen Sekundärauswirkungen auf das Betriebspersonal nicht ausgeschlossen werden können.

Zur Vermeidung dieser Gefährdungen muss der Stoffaustritt und das Vorhandensein von Zündquellen ausgeschlossen werden.

Im bestimmungsgemäßen Betrieb gehen von unseren Anlagen keinerlei Gefahren aus. Die SCHARR CPC GmbH hat alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, die sich aus einer Kombination von Sicherheitseinrichtungen und organisatorischen Maßnahmen erstreckt, um einen Störfall zu verhindern bzw. seine Auswirkungen zu begrenzen.



Sicherheit geht immer vor!!!

Folgende Sicherheitsmaßnahmen sind u.a. im Betriebsbereich durch den Betreiber getroffen:

- Die Lagerbehälter für Flüssiggas sind mit einer Erddeckung versehen.
- Löschmonitore, Hydranten, eine Berieselungsanlage und eine Vielzahl von Pulver- und Schaumlöschern stehen bereit.
- Lagerbehälter und Nebeneinrichtungen sind mit Sicherheitseinrichtungen und Schnellschlussarmaturen ausgerüstet.
- Ein umfassendes Gaswarnsystem, das bereits kleinste Mengen Gasaustritte detektiert und die Anlagen abschaltet, sowie eine Brandmeldeanlage sind installiert.
- Sämtliche Teile der Anlage werden regelmäßig durch sachkundiges Personal inspiziert und gewartet.
- Es finden regelmäßig wiederkehrende Prüfungen durch befähigte Personen und zugelassene Überwachungsstellen statt.
- Die Anlagen werden nur durch geschultes und unterwiesenes Betriebspersonal betrieben.
- Das Sicherheitskonzept der Scharr CPC und die organisatorischen Maßnahmen sind Gegenstand des Sicherheitsmanagementsystems.
- Die Alarm- und Gefahrenabwehrplanung ist Gegenstand des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes (BAGAP) und es finden vierteljährliche Übungen statt.

Alle Maßnahmen wurden in einem Sicherheitsbericht dokumentiert und der zuständigen Behörde vorgelegt. Ein mit den Behörden und sonstigen externen Stellen abgestimmter interner und externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan beschreibt alle Gefährdungsmöglichkeiten.

Bei dem Eintritt eines Störfalls werden unverzüglich die zuständigen Behörden informiert, die dann gemeinsam mit dem Betreiber und den Notfall- und Rettungskräften dafür sorgen, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen zu begrenzen und die Nachbarschaft ggf. zu warnen. Die Warnung erfolgt in der Regel über Sirenen, Lautsprecher und/oder Rundfunk.

Bitte beachten Sie in diesem Fall die Sicherheitshinweise für das Verhalten bei Störfällen auf der letzten Seite dieses Merkblattes.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Betriebsleiter, Herrn Marcel Wieschenkämper, der unter den Rufnummern +49 2151 5219-743 bzw. +49 173 6927541 zu erreichen ist. Oder besuchen Sie uns im Internet auf www.scharr-cpc.de

Herzliche Grüße

Ihre Geschäftsführung der SCHARR CPC GmbH



NINA - Warnmeldungen für das Smartphone

Warn-App NINA

Mit der Notfallinformations- und Nachrichten -App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes - auch direkt für Krefeld - auf Ihrem Smartphone erhalten



Mit der Notfallinformations- und Nachrichten -App des Bundes, kurz Warn-App NINA, können Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen, wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand erhalten. Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der zuständigen Stellen der Bundesländer sind ebenfalls in die Warn-App integriert.

NINA installieren

Sie können die Warn-App NINA für die Betriebssysteme iOS (ab Version 10.0) und Android (ab Version 4.2) nutzen. Die App ist kostenfrei erhältlich über iTunes und den Google Play Store.











Verhaltensregeln bei Störfällen – Im Notfall richtig reagieren

Zugegeben, eine solche Aufzählung von Sicherheitsratschlägen und Verhaltensregeln wirkt immer bedrückend. Aber im Ernstfall erweisen sie sich als hilfreich und können bei entsprechender Beachtung Menschen vor Gesundheitsgefahren bewahren. Sie können dieses Faltblatt als kleines Nachschlagewerk nutzen und sollten es jederzeit an einer erreichbaren Stelle aufbewahren.

	Wenn eine Alarmierung/Warnung der Nachbarschaft erforderlich ist werden die zuständigen Behörden alarmieren							
Wie erfolgt die	Warnungen und Informationen erfolgen mit:							
Alarmierung?	Sirene	Radio	Smartphone App	Lautsprecher	Telefon	Website		
Wo erhalten Sie Informationen?	()			(1)				
	Sirenennetz Stadt Krefeld	WDR 2 (99,2 Mhz) Welle Niederrhein (87,7 MHz)	App Nina	Lautsprecherwagen	Infotelefon 02151/ 19700	www.krefeld.de		
Wie verhalten Sie sich nach ei- ner Alarmie- rung?	 Beachten Sie die Lautsprecher- und Radiodurchsagen. Den Anordnungen der Rettungsdienste ist Folge zu leisten. Ihr Haus, Ihre Wohnung bietet den besten Schutz. Der Aufenthalt in Gebäuden mit geschlossenen Türen und Fenstern schützt am besten vor Gasen oder drohenden Explosionen von außen. Rufen Sie Kinder ins Haus. Verständigen Sie Nachbarn und Passanten. Gehen Sie sofort ins Haus oder suchen Sie geschlossene Gebäude in Ihrer Nähe auf. Schließen Sie die Fenster und Türen und stellen Sie Belüftungen und Klimaanlagen ab. Suchen Sie möglichst innenliegende Räume über Erdgleiche auf. Wegen eines möglichen Glasbruchs sollten Sie die Nähe von Fenstern vermeiden. Falls dennoch Gas ins Haus eingedrungen ist, sollte es so schnell wie möglich verlassen werden. 							
Was sollten Sie vermeiden?	Vermeiden Sie wegen der eventuell bestehenden Explosionsgefahr offenes Feuer und elektrische Zündquellen (Rauchen, Licht, Elektrogeräte).							
Was ist beson- ders zu beach- ten?	 Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden. Bleiben Sie fern vom Unfallort und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei. Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus. 							
Wie erkennt man die Gefahr durch Flüssig- gas?	 Bei niedrigen Temperaturen breitet sich Flüssiggas wie Wasser am Boden kriechend oder fließend aus. Flüssiggas ist schwerer als Luft. Es kann zu Nebel-, Dunst- oder Schlieren Bildung in der Luft führen. Flüssiggas ist mit einem Geruchsstoff versetzt, der eine sehr intensive Geruchswahrnehmung schon bei sehr geringen Konzentrationen ermöglicht. 							
Wie erkennt man die Gefahr durch entzündbare Flüssigkeiten?	 Das offene Verdampfen oder Erhitzen von brennbaren Flüssigkeiten ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Es entzündet sich nicht die Flüssigkeit an sich, sondern die Gase, die von der Flüssigkeit ausgehen. entzündbare Flüssigkeiten, können eine sehr intensive Geruchswahrnehmung schon bei sehr geringen Konzentrationen ermöglichen. 							
Wie erkennt man Gefahren durch Gase?	 Gase die leichter sind als Luft sind allgemein schwer sichtbar. Einige Gase haben einen intensiven charakteristischen Geruch Bei einer Gasfreisetzung ist unbedingt den Hinweisen der Feuerwehr und anderer öffentlicher Stellen folge zu leisten. 							
Wie erfolgt die Entwarnung?	 Die Entwarnung erfolgt über Lautsprecherdurchsagen und ggf. über die angegebenen Rundfunksender. 							